

Kundgemacht am 12. März 2020 und im Amtsblatt Nr. 5 vom 16. März 2020

Unser Zeichen
0013672/2020

Datum
Linz, 12.03.2020

elektronisch erreichbar
verkehr.bbv@mag.linz.at

Schulschließungen

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz, mit welcher im Stadtgebiet von Linz die Schließung folgender Lehranstalten angeordnet wird:

Schulschließungs-Verordnung

Gemäß §§ 15, 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr.37/2018 wird wegen des Auftretens der anzeigepflichtigen Krankheit

SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“)

Folgendes verordnet:

**§ 1
Schließung von Lehranstalten**

Die Lehranstalten

Bundesrealgymnasium Linz Hamerlingstraße / BRG Linz
Hamerlingstraße 18, 4020 Linz

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Linz-Auhof
Aubrunnerweg 4, 4040 Linz

Volksschule 2 Linz - Bertha-Von-Suttner-Schule
Dornacherstraße 33, 4045 Linz-Steg

werden ab Beendigung des heutigen Schultages (12.03.2020) bis auf Weiteres geschlossen.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung
A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5
Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.

Diese Einrichtungen dürfen nur mit Zustimmung der Gesundheitsbehörde betreten oder verlassen werden.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird an der Amtstafel des Magistrates der Stadt Linz durch Anschlag und auf der Homepage der Stadt Linz kundgemacht.
- (2) Sie tritt unmittelbar mit Anschlag an der Amtstafel in Kraft.

Weiters wird die Verordnung auch den 3 betreffenden Einrichtungen per Email übermittelt.

Für den Bürgermeister:

Michael Raml e.h.

Stadtrat